

Nachtragungen in den e-Impfpass sind keine Kassenleistung

Sehr geehrte Patientin! Sehr geehrter Patient!

Nicht alle Leistungen Ihrer Ärztin oder Ihres Arztes werden von der Krankenkasse honoriert.

Darunter fallen auch Nachtragungen von bereits erhaltenen Impfungen in den e-Impfpass. Diese müssen Sie selbst bezahlen.

25 € ▶ für 1 bis 2 Nachtragungen

35 € ▶ für 3 oder mehr Nachtragungen

45 € ▶ für Nachtragungen incl. einer ausführlichen Beratung

